

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung

Die Aktionärinnen und Aktionäre werden zur

ausserordentlichen Generalversammlung der Repower AG, Poschiavo

am Dienstag, 21. Juni 2016, 14:00 Uhr (Türöffnung 13:00 Uhr), in der Stadthalle Chur, Weststrasse 5, in Chur, eingeladen.

T a g e s o r d n u n g

1. Ordentliche Kapitalerhöhung

Der Verwaltungsrat beantragt eine ordentliche Kapitalerhöhung zu den folgenden Bedingungen:

- Das Aktienkapital mit einem Nennwert von bisher CHF 3'408'115 wird um maximal CHF 4'771'361 auf maximal CHF 8'179'476 durch die Ausgabe von maximal 4'771'361 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 erhöht;
- Der Ausgabepreis beträgt CHF 1.00 und der Bezugspreis beträgt CHF 43.00 pro neu auszugebende Namenaktie;
- Die Einlagen für die neu auszugebenden Namenaktien sind in Geld/bar zu leisten;
- Die neu auszugebenden Namenaktien haben keine Vorrechte und es werden keine besonderen Vorteile gewährt;
- Die neu auszugebenden Namenaktien sind ab dem Geschäftsjahr 2016 dividendenberechtigt;
- Die Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre bleiben materiell gewahrt. Zur Durchführung der Kapitalerhöhung werden die neu auszugebenden Namenaktien durch eine Bank im Umfang der ausgeübten Bezugsrechte aufgrund eines Kapitalerhöhungs- und Bezugsangebotsvertrags zum Ausgabepreis gezeichnet und den Personen, die Bezugsrechte ausgeübt haben, gegen Zahlung des Bezugspreises geliefert. Jeweils 5 Namenaktien, die vor der Kapitalerhöhung gehalten werden, berechtigen zum Bezug von 7 Namenaktien aus der Kapitalerhöhung. Die Bezugsrechte sind frei übertragbar und verfallen bei Nichtausübung entschädigungslos.

Erläuterungen: Die Kapitalerhöhung soll die Kapitalbasis stärken, die Nettoverschuldung reduzieren sowie zur Umsetzung der notwendigen Massnahmen der strategischen Neuausrichtung dienen. Die beiden bisherigen Hauptaktionäre werden an der geplanten Kapitalerhöhung nicht teilnehmen. An ihrer Stelle haben zwei Schweizer Investoren der Gesellschaft bereits die Zeichnung von neuen Namenaktien für einen Gesamtbetrag von CHF 150 Mio. zugesichert.

2. Statutenänderung: Qualifiziertes Quorum für ordentliche Kapitalerhöhungen (Art. 11) / Reduktion der Maximalzahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats (Art. 12)

- a) Der Verwaltungsrat beantragt, für Beschlussfassungen der Generalversammlung über ordentliche Kapitalerhöhungen neu ein qualifiziertes Quorum von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte einzuführen und Art. 11 der Statuten wie folgt anzupassen (Änderungen hervorgehoben):

"Art. 11 Stimmrecht und Beschluss

Jede Aktie gibt Anrecht auf eine Stimme.

Ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der abgegebenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, ist erforderlich für ordentliche Kapitalerhöhungen.

Im Übrigen fasst Die Generalversammlung ~~fasst~~ ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit das Gesetz nicht etwas anderes bestimmt, mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen.

Die Abstimmungen und Wahlen werden offen oder elektronisch durchgeführt. Finden die Abstimmungen und Wahlen offen statt, erfolgt eine schriftliche Stimmabgabe auf Begehren eines Aktionärs, der mindestens 5 % des Aktienkapitals vertritt, oder auf Anordnung des Vorsitzenden."

- b) Der Verwaltungsrat beantragt, die bisherige Maximalzahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats von zwölf Mitgliedern auf sieben Mitglieder zu reduzieren und Art. 12 Abs. 1 der Statuten wie folgt anzupassen (Änderungen hervorgehoben):

"Der Verwaltungsrat besteht aus höchstens sieben~~zwölf~~ Mitgliedern."

Die übrigen Absätze von Art. 12 bleiben unverändert.

3. Wahlen des Verwaltungsrats

Rücktritte

Herr Dr. Eduard Rikli, Herr Dr. Manfred Thumann, Herr Dr. Rudolf Huber, Herr Placi Berther sowie Herr Gerhard Jochum haben per ausserordentliche Generalversammlung vom 21. Juni 2016 den Rücktritt aus dem Verwaltungsrat erklärt.

Neuwahlen

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl der folgenden Personen als Mitglieder des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2017 (Einzelwahl):

- a) Herr Dr. Urs Rengel (Ersatz Herr Gerhard Jochum)
- b) Herr Peter Eugster (Ersatz Herr Placi Berther)
- c) Herr Roland Leuenberger (Ersatz Herr Dr. Manfred Thumann)

Erläuterungen: Aufgrund der neuen Beteiligungsstruktur finden Neuwahlen in den Verwaltungsrat statt.

4. Entlastung der zurücktretenden Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den zurücktretenden Mitgliedern des Verwaltungsrats Entlastung zu erteilen.

Unterlagen:

Ein Entwurf der Statuten mit hervorgehobenen Änderungen liegt ab dem 1. Juni 2016 am Sitz der Gesellschaft in Poschiavo zur Einsichtnahme auf. Auf Verlangen wird jedem Aktionär eine Ausfertigung der aufgelegten Unterlagen zugestellt.

Zutrittskarten:

Den im Aktienbuch als stimmberechtigt eingetragenen Aktionären wird mit der Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung eine Anmeldekarte zugestellt. Nach Rücksendung der Anmeldekarte an die Segetis AG, Platz 4, 6039 Root D4 (T +41 41 541 9100, F +41 41 541 9101) erhalten die Aktionäre ihre Zutrittskarten (Versand der Zutrittskarten ab dem 13. Juni 2016). Die frühzeitige Rücksendung der Anmeldekarten erleichtert die Vorbereitungsarbeiten zur ausserordentlichen Generalversammlung.

Aktionäre, welche ihre Inhaberaktien oder Partizipationsscheine noch nicht in Einheits-Namenaktien umgewandelt haben und diese zuhause oder in einem Banksafe verwahren, sind gebeten, diese rechtzeitig vor der ausserordentlichen Generalversammlung zwecks Umwandlung und Eintragung ins Aktienregister bei einer Bank einzureichen.

Stimmberechtigung/Aktienregister:

Stimmberechtigt sind die am 17. Juni 2016, 16:00 Uhr, im Aktienbuch als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre der Repower AG. Das Aktienregister bleibt ab Freitag, 17. Juni 2016, 16:00 Uhr, bis und mit Dienstag, 21. Juni 2016, für Eintragungen geschlossen.

Allgemeiner Hinweis:

Diese Mitteilung stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren dar. Sie ist weder ein Emissionsprospekt im Sinne von Artikel 652a OR noch ein Kotierungsprospekt im Sinne der Kotierungsregeln der SIX Swiss Exchange.

Poschiavo, 27. Mai 2016

Der Verwaltungsrat